

**1. Änderung der
Entgeltordnung über Benutzungsentgelte
über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren
Anlagen und Geräte der Gemeinde Arenshausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Arenshausen in der Sitzung am 19.02.2024 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

Die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Arenshausen vom 08.11.2022 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 6 – Nutzungsentgelte wird wie folgt geändert:

6.1. Kulturhaus

6.1.1. Saal

a. Geschäftlich für Ortsansässige	pro Tag	230,00 €
 Geschäftlich für Ortsfremde	pro Tag	250,00 €
b. Privat für Ortsansässige	pro Tag	120,00 €
 Privat für Ortsfremde	pro Tag	250,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 08.11.2022 behalten ihre Gültigkeit.

Arenshausen, den 07.03.2024



Geyer

Bürgermeister

